Holz-Taxen

für das

Livländische Gouvernement

pro

1863.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 20. Freitag, 15 Februar — Пятница, 15. Февраля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Französische Unterthanin, Kinder-Bonne Louise Adèle Wuillemin, die Anzeige gemacht hat, daß ihr Aufenthaltspaß d. d. Riga 10. Januar 1861 sub Nr. 104 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 923.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Wenn das bei dem Wendenschen Kreisgericht deponirte Testament des am 10. (22.) December v. J. in Deutschland verstorbenen Pfandhalters des Gutes Papenhof, Peter Sneeds, bei dem genannten Kreisgericht am 8. April d. J. verlesen werden wird, als wird solches für Alle, die es angeht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 7. Februar 1863. Nr. 293. 3

* * *

Der zum Zunft-Oklad der Stadt Riga verzeichnete Johann Heinrich Peter Holzmeier habe mit Hinterlassung seines am 31. December 1862 abgelaufenen Placatpasses d. d. 10. September 1861 sub Nr. 3608, das Gut Rausenhof, wo er seit dem August 1862 als Verwalter gelebt, urplötzlich verlassen, nachdem er zuvor bedeutende Privatschulden gemacht, die Gutskasse zum Theil mitgenommen und nur geringe Inventarienstücke, als alte Kleider und ein kleines Bauerpferd zurückgelassen, — als werden alle Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, Nachforschungen nach genanntem Holzmeier anzustellen und im Betreffungsfalle ihn arrestlich anher zu senden, wobei zu vermuthen, daß er im Besitz eines Passes ist, versehen mit dem Siegel der Rausenhofschen Gutsverwaltung oder des Gemeindegerichts. Auch werden sämmtliche Creditores und Debitores aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato mit ihren Anforderungen bei diesem foro zu melden, indem spätere Anmeldungen nicht weiter werden angenommen werden. Signalement: 20¼ Jahr, Größe 2 Arschin 10 Werschok, Haare und Augenbrauen braun, Bart dunkel.

Adsel-Schwarzhof, den 4. Februar 1863.
Nr. 53. 3

* * *

Von der 5. Livländischen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung wird mit Hinweis auf den § 35 des Reichsgesetzes, Bd. 2 Thl. 1, Ausgabe von 1857, hierdurch bekannt gemacht, daß Sonn- und Festtage ausgenommen, die Bezirks-Verwaltung täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags geöffnet ist und jegliche Annahme nur während dieser festgesetzten Stunden stattfindet.

Werro, den 29. Januar 1863. Nr. 132. 1
R. v. Frey.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche noch im Besitze von gerichtlich gestempelten und ungestempelten, von Bewohnern dieser Stadt ausgestellten Anweisungen im Betrage von Bruchtheilen eines Silberrubels sein sollten, hiermit aufgefordert, solche Anweisungen oder sogenannte

Geldmarken binnen 6 Monaten a dato dieser Publication, also spätestens bis zum 2. August 1863 einzulösen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht vorgestellten Geldmarken hiermit für ungiltig erklärt sein und die zur Besicherung derselben gerichtlich beigebrachten Cautionssummen unter Aufhebung aller ferneren Garantie, an wen gehörig ausgeantwortet werden sollen.

Pernau-Rathhaus, den 2. Februar 1863.

Nr. 282. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. werden von dem Tuckumschen Stadtmagistrate auf Antrag des dimittirten Rathsherrn Friedrich Reinson hierdurch alle Diejenigen, welche an denselben ex quocunque titulo Ansprüche haben oder machen zu können vermeinen, dahin edictaliter adcitirt und vorgeladen, daß sie an dem, gerichtsseitig auf den 17., 18. und 19. Juni dieses 1863sten Jahres angesetzten ersten Angabetermin entweder in Person oder Vollmacht vor diese Behörde erscheinen, ihre Forderungen rechtlich begründen und sodann ihrer Befriedigung gewärtigen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden die gesetzlichen Decompte ergehen werden.

Tuckum-Rathhaus, den 2. Februar 1863.

Nr. 263. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Professor Dr. Gustav Flor, nachdem derselbe zufolge des mit dem hiesigen Einwohner Gottlieb Reinwald am 5. Januar 1863 abgeschlossenen und am 7. Januar 1863 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 184, auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 6500 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 4. März 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Professor Dr. Gustav Flor nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathaus, am 22. Januar 1863.

Nr. 110. 1

Torge.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß 1) eine alte an der Karlsstraße belegene Mauer, sowie 2) die hölzerne Brücke, welche von dem Karlsthore über den Festungsgraben nach dem früheren Ravelin „Karl" führt, — zum Abbruch öffentlich dem Meistbieter verkauft werden sollen. Der Torg für diesen Verkauf wird Mittwoch den 27. Februar 1863 um 2 Uhr Mittags im technischen Büreau der genannten Commission stattfinden, woselbst die betreffenden Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Riga, den 14. Februar 1863. Nr. 6. 3

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что съ публичнаго торга продадутся для сломки:

1) старая стѣна, находящаяся на Карловской улицѣ,

2) деревянный мостъ, ведущій отъ Карловскихъ воротъ черезъ крѣпостной ровъ къ бывшему Карловскому равелину.

Торгъ имѣетъ быть въ среду 27. сего Февраля въ 2 часа пополудни въ технической Конторѣ означенной Коммисіи, гдѣ и могутъ быть разсмотрѣны надлежащія условія.

Рига 14. Февраля 1863 года.

№ 6. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die Lieferung von cr. 180 Cubikfaden Granitsteine zur Remontirung der chaussirten Straßen diesseits der Düna, und das Zerschlagen des Stein-Remontematerials für das Jahr 1863 — übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, an den auf den 14., 21. und 26. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Mindestforderungen für die gedachte Lieferung, mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben, für die Uebernahme der Arbeit aber mündlich und persönlich um 1 Uhr Mittags zu verlautbaren, und zeitig zuvor sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1863.

Nr. 194. 1

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя поставку около 180 куб. саженъ гранитнаго камня для ремонта шоссированныхъ дорогъ по сію сторону Двины и разбивку каменнаго матеріала, потребнаго для ремонта дорогъ на 1863 годъ, приглашаются симъ, объявить требуемыя ими за поставку ту наименьшія цѣны въ письменныхъ запечатанныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ сію Коммисію въ дни торговъ назначенныхъ на 13., 21. и 26. ч. Февраля, для объявленія же цѣнъ за производство работъ явиться лично въ тѣ же сроки къ 1 часу по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 6. Февраля 1863 года.

№ 194. 1

* * *

Diejenigen, welche nachbenannte Grundstücke als Bauplätze acquiriren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. und 28. Februar und 5. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Ansicht der Grundpläne und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Die zu vergebenden Grundstücke sind:

1) auf Groß-Klüversholm jenseits der Düna, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils, 4 zu beiden Seiten der großen Steinstraße und an der Elephantenbrücke, und 4 an der Grabenstraße vor der Elephantenbrücke belegene und von 80 bis 324 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Grundplätze;

2) auf Thorensberg im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils 2 an der Mitauer Chaussée, neben der Grundbesitzlichkeit des Kaufmanns C. C. Schmidt, und 4 ebendaselbst an einem neu anzulegenden, nach der Bauskeschen Straße führenden Nebenwege belegene und cr. 300 bis 400 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Grundplätze.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1863.

Nr. 195. 1

Лица, желающія пріобрѣсть нижеупомянутые грунты для застройки приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. и 28. Февраля и 5. Марта настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для расмотрѣнія плановъ съ тѣхъ грунтовъ и для подписки условій.

Грунтовыя мѣста подлежащія отдачѣ суть слѣдующія:

1) на Большомъ Клюверсгольмѣ за Двиною въ 1. кварталѣ 3. форштарской части 4 грунта, состоящіе по обѣимъ сторонамъ Большой Каменной улицы у Слоноваго моста и 4 таковые же состоящіе по Канавной улицѣ (Grabenstraße) передъ Слоновымъ мостомъ, величиною съ 80 до 324 кв. саженъ,

2) на Торенсбергѣ въ 3. кварталѣ, 3. форштатской части 2 грунта, состоящіе по Митавскому шоссе возлѣ имущества купца К. К. Шмита и 4 таковые же, состоящіе по вновь устроиваемой еще побочной улицѣ, ведущей къ Бауской дорогѣ, величиною съ кв. саженъ 300—400.

Рига-Ратгаузъ, 6. Февраля 1863 года.

№ 195. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) den im 2 Vorstadttheile 3. Quartier, an der Neureußischen Straße sub Nr. 137a belegenen und 3636 Q.-Faden im Flächenraum enthaltenden, ehemaligen Popowschen Gartenplatz, zur Benutzung als Gartenland oder Stapelplatz,

2) die ebendaselbst sub Pol.-Nr. 135 belegenen ehemaligen Malakanowschen Kasernengebäude, auf ein Jahr in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. und 28. Februar und 5. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1863.

Nr. 196. 1

Лица, желающія взять на откупъ впредъ на годъ

1) принадлежащее прежде Попову садовое мѣсто, состоящее 2. форштатской части, 3 квартала по Новороссійской улицѣ подъ пол. № 137а, величиною съ 3636 кв. саженъ, для употребленія подъ садъ либо складное мѣсто,

2) состоящія тамъ же подъ полиц. № 135 прежнія Малакановскія казармы, приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которыя производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. и 28. Февраля и 5. ч. Марта текущаго года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской

Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 6. Февраля 1863 года.
№ 196. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его согласно постановленію 19. Ноября 1862 года состоявшемуся, будетъ производиться 18. Февраля 1863 года, вторичный окончательный на условіяхъ 2091 ст. по 1. прод. X Т. 2 ч. торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу стараго двухъ-этажнаго дома, съ каменнымъ подъ онымъ жилымъ погребомъ и надворнымъ строеніемъ, состоящаго во 2 части г. Динабурга въ 1. кварталѣ на городской землѣ подъ № 21, принадлежащаго Динабургскому мѣщанину Нохиму Голбрейхту, оцѣненнаго по 3хъ лѣтней сложности годоваго дохода, въ 1200 руб., на удовлетвореніе иска Гражданина, Еврея Янкеля Вульфсона 150 руб. и казенныхъ разнаго рода недоимокъ 2219 руб. 99¾ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ видѣть подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ.

5. Декабря 1862 года. № 1060. 2

* * *

Отъ 2. Дерпартамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда на удовлетвореніе претензіи Капитана Егора Егорова Бѣляева, въ 581 руб. с., продаваться будетъ съ публичныхъ торговъ, кирпичь сырецъ 25,000 штукъ, принадлежащій графинѣ Екатеринѣ Ивановнѣ Стенбокъ-Ферморъ, оцѣненный въ 500 руб. Продажа будетъ произведена къ семъ Департаментѣ Суда въ срокъ торга 26. Февраля въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ, а означенный кирпичь — на мѣстѣ храненія, С. Петербургской губерніи и уѣзда, на 5 верстѣ Невскаго бичивника.

№ 155. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 18. Februar 1863 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause 70 Rollen Tauwerk, 6 Rollen Pumpengarn, 1 Partie Schiemanns-, Merling- und Hissing-Garn und 1 Partie Schiffsleine, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-Billet der zu Bebberbeck verzeichneten Magd Anne Kruhke, giltig bis zum 18. Januar 1864.

Das B.-B. der Rekrutenfrau Dahrte Roben vom 29. November 1860, Nr. 427, ausgestellt auf 4 Jahre.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jahn Fiedler, Emanuel Carl Beck, Jeanette Haase, Ernst Gustav Bergfeldt, Carl Grünthal, Sappe Jurkewitz, Dmitri Michailow Bogdanow, Marfa Cholstuwna, Irinja Cholstuwna, Agafon Frolow Schitikow, Ustinja Leonowa Feklistowa, Johann Christian Flach, Carl Wilhelm Beitler, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands das Patent Nr. 16 und die Holztaxe für das Livländische Gouvernement pro 1863.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Normal-Taxe zum Verkauf von Eichenholz vom Stamm im Livländischen Gouvernement für jede Entfernung von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern.

Dicke am Toppende nach Werschok. — Kopeken Silber-Münze.

Abtheilungen.	Länge nach Faden.	2	2½	3	3½	4	4½	5	5½	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14	14½	15	15½	16	16½	17	17½	18	18½	19	19½	20
Aus den Wäldern der ersten Abtheilung.	1	12	17	23	30	39	48	59	71	84	98	113	129	144	162	183	203	224	246	269	293	318	345	372	401	419	462	494	525	558	594	630	666	705	743	783	824	867
	1⅓	17	21	30	39	53	63	80	93	111	129	152	171	192	216	246	270	297	327	356	390	423	459	495	534	572	615	656	698	743	791	837	887	936	989	1043	1097	1152
	1⅔	18	27	39	50	63	80	98	116	140	161	188	215	239	270	302	336	369	410	446	486	527	572	617	665	714	765	819	872	927	986	1047	1106	1170	1233	1301	1368	1439
	2	27	39	53	71	86	108	131	156	185	212	242	275	309	347	386	428	471	516	563	615	666	720	777	833	894	957	1022	1088	1152	1227	1301	1376	1452	1530	1614	1695	1782
	3	53	72	95	120	149	183	216	255	297	342	390	441	495	554	612	678	749	815	890																		
	4	84	113	144	183	224	269	318	372	428	494	558	629	705	783	867	954	1047																				
	5	125	162	207	257	311	369	435	504	581	662	747	840	936	1038	1154																						
	6	174	225	282	345	413	489	570	657	752	854	959	1074	1193																								
	7	237	300	369	441	546	624	723	828	944	1065	1193	1328	1472																								
Aus den Wäldern der zweiten Abtheilung.	1	9	14	18	23	30	36	45	54	63	72	84	98	108	122	138	152	167	185	201	219	239	260	279	300	318	345	369	395	419	446	473	500	530	558	588	620	651
	1⅓	12	18	26	30	39	48	62	72	84	98	111	129	144	162	183	201	224	246	269	291	318	345	372	399	423	459	491	525	573	594	630	665	705	743	782	800	867
	1⅔	17	23	32	39	50	62	75	90	107	120	138	162	180	203	228	251	278	306	333	363	396	431	464	498	527	572	612	656	704	741	786	831	878	927	975	1029	1080
	2	21	35	41	53	66	81	98	113	138	158	180	206	233	260	291	306	354	387	423	459	500	540	581	626	671	711	765	815	867	929	975	1031	1089	1148	1209	1272	1337
	3	39	54	71	90	113	135	162	192	224	257	293	332	372	414	482	509	558	611	666																		
	4	63	84	108	138	167	201	239	279	323	369	419	473	530	588	651	716	783																				
	5	93	122	156	192	233	278	327	378	435	498	569	630	702	779	858																						
	6	131	170	212	257	308	368	428	494	566	639	720	804	894																								
	7	179	224	278	336	399	468	543	621	707	800	896	998	1106																								
Aus den Wäldern der dritten Abtheilung.	1	6	9	12	15	20	24	30	36	42	48	56	65	72	81	92	101	111	123	134	146	159	173	186	200	212	230	246	263	279	297	315	333	353	372	392	413	434
	1⅓	8	12	17	20	26	32	41	48	56	65	74	86	96	108	122	134	149	164	179	194	212	230	248	266	282	306	327	350	372	396	420	443	470	495	521	533	578
	1⅔	11	15	21	26	33	41	50	60	71	80	92	108	120	135	152	167	185	204	222	242	264	287	309	332	351	381	408	437	462	494	524	554	585	618	650	686	720
	2	14	23	27	35	44	54	65	75	92	105	120	137	155	173	194	204	236	258	282	306	333	360	387	417	447	474	510	543	578	614	650	687	726	765	806	848	891
	3	26	36	47	60	75	90	108	128	149	171	195	221	248	276	321	339	372	407	444																		
	4	42	56	72	92	111	134	159	186	215	246	279	315	353	392	434	477	522																				
	5	62	81	104	128	155	185	218	252	290	332	374	420	468	519	572																						
	6	87	113	141	171	230	245	330	373	417	483	550	606	662																								
	7	119	149	185	224	325	392	459	517	576	644	752	824	900																								

Anmerkung 1) **Ulmen, Eschen, Rüster, Ahorn** und andere harte Holzgattungen vom Stamm werden um ⅓ billiger berechnet als Eichenholz vom Stamm.
2) Auf dem Stamm verdorrtes Holz der auf dieser Taxe angegebenen Holzgattungen wird eben so berechnet als Holz vom Stamm.
3) Lagerholz der auf dieser Taxe angegebenen Holzgattungen wird eben so berechnet wie das Stammholz.
4) Die Wälder werden nach Abtheilungen geordnet, ganz wie solches hinsichtlich der Taxen für Bauholz vom Stamm geschieht. So z. B. wenn ein Wald in den Taxen für Bauholz vom Stamm in der 1. Abthl. aufgeführt ist, so gehört er auch hinsichtlich des in diesem Walde vorkommenden Eichenholzes vom Stamm zur 1. Abthl.
5) In denjenigen Wäldern, welche in den Taxen nicht namhaft gemacht sind, darf das Holz nur zu den für die Wälder der 1. Abtheilung festgesetzten Preisen verkauft werden.
6) Der Verkauf und die Ablassung von Eichenholz darf nicht anders geschehen, als mit jedesmaliger ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten.
7) Die Ordnung des Aufhaues und Verkaufs von Holz aus den eingerichteten Wäldern, darf nur nach der vom Special-Comité in Forstsachen geprüften und vom Ministerium bestätigten Taxation geschehen, ohne die geringste Abweichung.

Normal-Taxe zum Verkauf von Kiefern-Mastbäumen, vom Stamm im Livländischen Gouvernement für jede Entfernung von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern.

Dicke am Toppende nach Werschok. — Kopeken Silber-Münze.

Dimension. Länge nach Faden.	4	5	6	7	8	9	10	11	12
12	1228	1652	1996	2512	2933	3552	4036	4708	5344
11	985	1325	1613	2040	2396	2910	3330	3938	4418
10	770	1047	1352	1638	1929	2359	2707	3209	3612
9	592	814	1005	1291	1530	1881	2162	2574	2906
8	429	600	747	981	1152	1422	1644	1958	2223
7	325	459	576	752	900	1115	1254	1555	1764
6	230	330	417	550	662	826	963	1160	1320

Anm: 1) Tannen- und Fichten-Mastbäume vom Stamm sind um ⅓ wohlfeiler als Kiefern von gleichem Maaße.
2) Am Stamm verdorrte Mastbäume der in dieser Taxe angezeigt. Holzgattungen sind eben so theuer als die vom Stamm.
3) Mastbäume der in dieser Taxe angegebenen Holzgattungen vom Lager sind eben so theuer als die vom Stamm.
4) Der Verkauf und die Ablassung von Bäumen höherer Dimensionen darf nicht anders geschehen, als mit jedesmaliger ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten.
5) Die Ordnung des Aufhaues und Verkaufs von Holz aus den eingerichteten Wäldern darf nur nach der vom Special-Comité in Forstsachen geprüften und vom Herrn Minister der Reichsbesitzlichkeiten bestätigten Taxation für diese Wälder geschehen, ohne die geringste Abweichung.

Normal-Taxe für Stangen, Staken vom Stamm und Forstproducte im Livländischen Gouvernement für alle Entfernungen von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern.

	In den Abtheilungen 1 R.	1 K.	2 R.	2 K.	3 R.	3 K.	4 R.	4 K.	5 R.	5 K.	6 R.	6 K.
Für 100 Kiefern-Stangen.												
3 Faden lang 1 bis 2 Werschok dick	24	75	16	34	12	38	8	17	4	95	3	47
4 „ „ 1 — 2 „ „	36	38	24	26	18	32	12	13	7	67	5	20
5 „ „ 1 — 1½ „ „	51	23	34	16	25	74	17	8	10	64	7	18
Für 100 Tannen-, Espen-, Weiden-, Pappel-, Birken- und Ellern-Stangen.												
3 Faden lang 1 bis 2 Werschok dick	18	56	12	38	8	17	6	19	3	47	2	48
4 „ „ 1 — 2 „ „	27	47	18	32	12	13	9	16	5	20	3	71
5 „ „ 1 — 1½ „ „	35	61	25	74	17	8	12	87	7	18	5	20
Für 100 Staken aller oben genannten Stangenarten.												
1 Faden lang 1 bis 2 Werschok dick	1	95	1	65	1	35	1	8	—	94	—	65
1½ „ „ — „ „	3	25	2	75	2	25	1	80	1	56	1	8
2 „ „ — „ „	4	87	4	12	3	37	2	70	2	34	1	62
Für 100 Bohnen- und Erbsenstangen von selbigen Gattungen.												
Faden lang ½ Werschok dick	1	—	1	—	1	—	1	—	—	70	—	70
Für Laubbäume zum Verpflanzen.												
Für jedes bis 10 Jahr	—	10	—	10	—	10	—	10	—	-	—	—
von 10 bis 20 Jahr	—	30	—	30	—	30	—	30	—	—	—	—

Anm. 1) Für abgestandene, unterdrückte, angebrannte und überhaupt beschädigte Stangen und Pfähle der in dieser Taxe angegebenen Holzgattungen wird der Preis um ⅓ billiger angesetzt als für wachsende.
2) Desgleichen Stangen und Staken vom Lagerholz.
3) Der Verkauf und die unentgeltliche Verabfolgung von Stangen und Staken muß vorzugsweise vom Lagerholze und dem am Stamm verdorrten geschehen, und nur in Ermangelung solchen Holzes vom Stammholz, aber auch nur der unwichtigen Gattungen, als Espen, Weiden, Pappel, Birken und Fichten, aber durchaus nicht von Kiefern und anderen festen Holzgattungen, die namentlich, wenn sie zu Bauholz heranzuwachsen versprechen, zu einem wichtigeren Bedarf aufzubewahren sind.
4) Die Wälder werden nach Abtheilungen geordnet, ganz wie solches hinsichtlich der Taxen für Brennholz geschieht. So z. B. wenn ein Wald in den Taxen für Brennholz in der 1. Abthl. aufgeführt ist, so gehört er auch hinsichtlich dieser Taxe für Stangen und Staken zur 1. Abthl.
5) In denjenigen Wäldern auf dem Festlande, welche in den Taxen nicht namhaft gemacht sind, darf das Holz nur zu den für die Wälder IV. Abthl. festgesetzten Preisen verkauft werden.
6) Die Ordnung des Aufhaues und Verkaufs von Holz aus den eingerichteten Wäldern darf nur nach der vom Special-Comité in Forstsachen geprüften und vom Herrn Minister der Reichsbesitzlichkeiten bestätigten Taxation für diese Wälder geschehen, ohne die geringste Abweichung.

Benennung der Forsterzeugnisse.	In den Abtheilungen 1—4	5	6
	Kopeken Silber.		
Für ein Wedro:			
Theer	20	20	20
Deggut	30	30	30
Für ein Pud:			
Birkenrinde	12	12	12
Fichten- und Weidenrinde	5	4	3
Asche	15	15	15
Pottasche	30	30	30
Rohr	4	2	2
Für jede Tonne zu Theer und Deggut	9	9	9
Für jeden Kubikfaden von zum Theer verbrauchten Holzmaterial	600	600	600
Feldsteine per Kubikfaden	300	—	—
Schwarze Erde per Kubikfaden	300	—	—
Torf per Kubikfaden:			
schwarz	100	75	55
braun	75	40	40
leichte	50	25	25
Moos, Rasen 2c.	7½	—	—
Kohlen per Tschetwert. Poschlin	10	—	—

Anm: 1) Für Theer, der aus bereits bezahltem Holzmaterial gefertigt wird, ist keine Poschlin nach Wedro zu erheben.
2) Desgleichen für Deggut, wenn er aus bereits bezahltem Material gefertigt wird.

3) Birken-, Fichten- und Weidenrinde ist vorzugsweise nur von solchen Bäumen zu verkaufen und abzulassen, welche nach den Smeten bereits zum Fällen designirt sind oder in nächster Zeit dazu designirt werden sollen.
4) Die Wälder werden nach Abtheilungen geordnet, ganz wie solches hinsichtlich der Taxen für Brennholz geschieht. So z. B. wenn ein Wald in den Taxen für Brennholz in der 1. Abthl. aufgeführt ist, so gehört er auch hinsichtlich dieser Taxe für Forstproducte zur 1. Abtheilung.
5) In denjenigen Wäldern auf dem Festlande, welche in den Taxen nicht namhaft gemacht sind, darf das Holz nur zu den für die Wälder der IV. Abthl. festgesetzten Preisen verkauft werden.
6) Die Ordnung des Aufhaues und Verkaufs von Holz aus den eingerichteten Wäldern darf nur nach der vom Special-Comité in Forstsachen geprüften und vom Herrn Minister der Reichsbesitzlichkeiten bestätigten Taxation für diese Wälder geschehen, ohne die geringste Abweichung.

Riga-Schloß, am 13. Februar 1863.

Normal-Taxe für den Verkauf von Brennholz in dem Livländischen Gouvernement, in der Entfernung von mehr als fünf Werst von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern.

Aus den Wäldern der I. Abtheilung.

Im Arensburgschen Kreise auf der Insel Oesel.

In den Kirchspielen Peude, Mohn, St. Johannis, Wolde und Pyha.

	Stammholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.	Lagerholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.
Brennholz per Kubikfaden.				
Eichen	7	20	7	20
Ulmen, Eschen, Ahorn und andere harte Holzgattungen, außer Eichen und Rüster	5	40	5	40
Birken	3	25	1	—
Ellern	3	—	1	—
Kiefern	2	25	—	75
Fichten	1	80	—	60
Espen, Weiden rc., außer Birken, Ellern, Linden, Kiefern, Tannen und Fichten	1	26	—	55
Strauch per Kubikfaden:				
Lindenstrauch	4	86	4	86
Nußholzstrauch	4	50	4	50
Strauch anderer Holzgattungen, außer Eichen, Rüster, Linden u. Nußholz	—	50	—	50
Stobben und Wurzeln	—	—	—	50

Aus den Wäldern der II. Abtheilung.

Im Arensburgschen Kreise auf der Insel Oesel.

In dem Kirchspiele Carmel.

	Stammholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.	Lagerholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.
Brennholz per Kubikfaden:				
Eichen	6	—	6	—
Ulmen, Eschen, Ahorn und andere Holzgattungen, außer Eichen und Rüster	4	50	4	50
Birken	2	75	—	90
Ellern	2	50	—	90
Kiefern	1	85	—	65
Fichten	1	50	—	50
Espen, Weiden rc., außer Birken, Ellern, Linden, Kiefern, Tannen und Fichten	1	—	—	45
Strauch per Kubikfaden:				
Lindenstrauch	4	—	4	—
Nußholzstrauch	3	75	3	75
Strauch anderer Holzgattungen, außer Eichen, Rüster, Linden u. Nußholz	—	45	—	45
Stobben und Wurzeln	—	45	—	45

Aus den Wäldern der III. Abtheilung.

Im Dörptschen Kreise, aus den Wäldern Falkenau und Annepshof.
Im Arensburgschen und Rigaschen Kreise.
Auf der Insel Oesel.
In den Kirchspielen: Kielkond, Mustel, Karris, Anseküll, Jamma und Kergel.
Im Rigaschen Kreise: aus den Wäldern Schlock und Bilderlingshof.

	Stammholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.	Lagerholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.
Brennholz per Kubikfaden:				
Eichen	5	—	5	—
Ulmen, Eschen, Ahorn und andere harte Holzgattungen, außer Eichen und Rüster	3	75	3	75
Birken	2	25	—	75
Ellern	2	—	—	75
Kiefern	1	55	—	60
Fichten	1	25	—	55
Espen, Weiden rc., außer Birken, Ellern, Linden, Kiefern, Tannen und Fichten	—	90	—	45
Strauch per Kubikfaden:				
Lindenstrauch	3	40	3	40
Nußholzstrauch	3	25	3	25
Strauch anderer Holzgattungen, außer Eichen, Rüster, Linden u. Nußholz	—	40	—	40
Stobben und Wurzeln	—	—	—	40
Knüppelholz von Laubholz	1	50	—	—
von Nadelholz	1	—	—	—
Holz zu Sparren und Rudern:				
3 Faden lang 3 Werschok dick	—	30	—	30
4 — — 3 — —	—	45	—	45
5 — — 3 — —	—	60	—	60

Aus den Wäldern der IV. Abtheilung.

Im Dörptschen Kreise aus den Kronwäldern: Wottigfer, Flemmingshof und Awwinorm:
Im Wendenschen Kreise aus den Kronwäldern: Hirschenhof und Kohsenhof.
Im Pernauschen Kreise aus den Kronwäldern: Orrenhof Gutmannsbach, Sellie und Torgel.

	Stammholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.	Lagerholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.
Brennholz per Kubikfaden:				
Eichen	4	—	4	—
Ulmen, Eschen, Ahorn und andere harte Holzgattungen außer Eichen und Rüster	3	—	3	—
Birken	1	80	—	60
Ellern	1	65	—	50
Kiefern	1	24	—	55
Fichten	1	—	—	50
Espen, Weiden und andere weiche Holzgattungen, außer Birken, Ellern, Linden, Kiefern und Fichten	—	70	—	40
Strauch per Kubikfaden:				
Lindenstrauch	2	70	2	70
Nußholzstrauch	2	60	2	60
Strauch von verschiedenen anderen Holzgattungen, außer Eichen, Rüster, Linden und Nußholz	—	30	—	30
Stobben und Wurzeln per Kubikfaden, außer Kiefern	—	—	—	30
Knüppelholz per Kubikfaden:				
Von Laubholz	1	50	—	—
Von Nadelholz	1	—	—	—
Nutzholz per Kubikfaden:				
Von Birkenholz	3	—	—	—

Aus den Wäldern der V. Abtheilung.

Im Rigaschen Kreise aus den Kronwäldern: Rujen 1. Theil, Pabbasch und Henselshof.
Im Pernauschen Kreise aus den Kronwäldern: Zintenhof, Laiksaar, Kurkund und Pattenhof.

	Stammholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.	Lagerholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.
Brennholz per Kubikfaden:				
Eichen	3	—	3	—
Ulmen, Eschen, Ahorn und andere harte Holzgattungen, außer Eichen und Rüster	2	50	2	—
Birken	1	56	—	60
Ellern	1	20	—	60
Kiefern	1	15	—	50
Fichten	—	85	—	50
Espen, Weiden und andere weiche Holzgattungen, außer Birken, Ellern, Linden, Kiefern und Fichten	—	50	—	40
Strauch per Kubikfaden:				
Lindenstrauch	2	70	2	70
Nußholzstrauch	2	42	2	42
Strauch von verschiedenen anderen Holzgattungen, außer Eichen, Rüster, Linden und Nußholz	—	25	—	25
Stobben und Wurzeln per Kubikfaden, außer Kiefern	—	—	—	20
Knüppelholz per Kubikfaden:				
Von Laubholz	1	20	—	—
Von Nadelholz	—	80	—	—

Aus den Wäldern der VI. Abtheilung.

Im Rigaschen Kreise aus den Kronwäldern: Rujen 2. und 3. Theil und Kolberg.
Im Wendenschen Kreise mit dem Kronwalde Aahof.
Im Pernauschen Kreise aus den Kronwäldern: Wastemois und Karrishof.

	Stammholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.	Lagerholz. Silber-Münze. Rbl.	Kop.
Brennholz per Kubikfaden:				
Eichen	2	50	2	50
Ulmen, Eschen, Ahorn und andere harte Holzgattungen, außer Eichen und Rüster	1	75	1	67
Birken	1	8	—	45
Ellern	—	85	—	45
Kiefern	—	78	—	35
Fichten	—	60	—	35
Espen, Weiden und andere weiche Holzgattungen, außer Birken, Ellern, Linden, Kiefern und Fichten	—	40	—	30
Strauch per Kubikfaden:				
Lindenstrauch	2	70	2	70
Nußholzstrauch	2	25	2	25
Strauch von verschiedenen anderen Holzgattungen, außer Eichen, Rüster, Linden und Nußholz	—	20	—	20
Stobben und Wurzeln per Kubikfaden, außer Kiefern	—	—	—	15
Knüppelholz per Kubikfaden:				
Von Laubholz	1	20	—	—
Von Nadelholz	—	80	—	—
Nutzholz per Kubikfaden:				
Von Birkenholz	2	—	—	—

Anmerkung: 1) Die Fadengelder für Eichen, Ulmen, Eschen, Ahorn und andere feste Holzgattungen, Brennholz vom Stamm und vom Lager, so wie für Linden- und Nußstrauch, werden nach den in dieser Taxe angegebenen Preisen, in gleichem Betrage bei allen Entfernungen von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern erhoben, d. h. ohne Erhöhung dieser Preise um 1/3 bei der Entfernung von 1—5 Werst.

2) Alle übrigen in dieser Taxe angegebenen Holzmaterialien vom Stamm und vom Lager in näherer Entfernung von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern, d. h. in der Entfernung von 1—5 Werst, werden um 1/3 theurer verkauft, als bei einer Entfernung von mehr als 5 Werst.

3) Dünne Rüsterstämme, die zu Femern, Krummhölzern und zu den Verbindungshölzern der Schlittensohlen tauglich sind, werden dreimal so theuer verkauft, als Birkenhölzer in der Entfernung von 1—5 Werst.

4) Dicke, hohle und zum Bauen untaugliche Rüster werden zu dem für Birken in der Entfernung von 1—5 Werst festgesetzten Preise verkauft.

5) Nußholz wird zu dem für Birken vom Stamm in der Entfernung von 1—5 Werst festgesetzten Preise, in der I. und IV. Abthl. mit Zuschlag von 10, in der II. und V. von 17 und in der III. und VI. von 81 Kop S. für jeden Kubikfaden verkauft.

6) Am Stamm verdorrtes Brennholz der in dieser Taxe angegebenen Holzgattungen wird für denselben Preis verkauft wie Brennholz vom Stamm.

7) In denjenigen Wäldern, welche in den Taxen nicht namhaft gemacht sind, darf das Holz auf der Insel Oesel nur zu den für die Wälder der ersten Abtheilung, auf dem Festlande aber zu den für die Wälder der IV. Abtheilung festgesetzten Preisen verkauft werden.

8) Der Verkauf und die unentgeltliche Verabfolgung von Brennholz muß vorzugsweise vom Lagerholze und dem am Stamm verdorrten geschehen und nur in Ermangelung solchen Holzes vom Stammholz, aber auch nur der gewöhnlichen Gattungen, als Espen, Weiden, Pappel, Birken und Fichten, aber durchaus nicht von Kiefern und anderen festen Holzgattungen, die namentlich wenn sie zu Bauholz heranzuwachsen versprechen, zu einem wichtigeren Bedarf aufzubewahren sind.

9) Brennholz kann auch fuhrenweise verkauft werden, wobei in runder Zahl auf einen Kubikfaden 8 einspännige Winterbauerfuhren oder 10 Sommerbauerfuhren gerechnet werden.

10) Der Verkauf und die Verabfolgung von Eichenholz kann nur nach jedesmal hiezu eingeholter Bewilligung des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten geschehen.

11) Die Ordnung des Aufhaues und Verkaufs von Holz aus den eingerichteten Wäldern darf nur nach der vom Special-Comité in Forstsachen beprüften und vom Ministerium der Reichsbesitzlichkeiten bestätigten Taxation für diese Wälder geschehen, ohne die geringste Abweichung.

Normal-Taxe für Bauholz vom Stamm im Livländischen Gouvernement, in der Entfernung von weiter als 5 Werst von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern.

Aus den Wäldern der I. Abtheilung.

Im Arensburgschen Kreise, auf der Insel Oesel:

In den Kirchspielen Peude, Mohn, St. Johannis, Wolde und Pyha.

Dimensionen der Stämme. Länge nach Faden.	Dimensionen der Stämme. Dicke nach Werschok.	Kiefern. (Kopeken Silb.)	Fichten, Linden, Birken, Ellern, Espen, Weiden. (Kopeken Silb.)
3	4	100	75
	5	144	108
	6	198	147
	7	251	195
	8	330	249
	9	408	306
	10	495	369
	11	591	444
	12	696	522
4	4	147	111
	5	210	159
	6	285	216
	7	372	279
	8	468	351
	9	576	432
	10	696	522
	11	828	621
	12	969	726
5	4	207	156
	5	291	216
	6	387	291
	7	498	375
	8	624	468
	9	762	573
	10	915	687
	11	1083	713
	12	1266	948

Aus den Wäldern der II. Abtheilung.

Im Arensburgschen Kreise, auf der Insel Oesel:

In dem Kirchspiele Carmel.

Dimensionen der Stämme. Länge nach Faden.	Dimensionen der Stämme. Dicke nach Werschok.	Kiefern. (Kopeken Silb.)	Fichten, Linden, Birken, Ellern, Espen, Weiden. (Kopeken Silb.)
3	4	66	50
	5	96	72
	6	132	98
	7	174	130
	8	220	166
	9	272	204
	10	320	246
	11	394	296
	12	464	348
4	4	98	74
	5	140	106
	6	190	144
	7	248	186
	8	312	234
	9	384	288
	10	464	348
	11	552	414
	12	646	484
5	4	138	104
	5	194	144
	6	258	194
	7	332	250
	8	416	312
	9	508	382
	10	610	458
	11	722	542
	12	844	632

Aus den Wäldern der III. Abtheilung.

Im Dörptschen Kreise aus den Forsten Falkenau und Annepshof.

Im Arensburgschen und Rigaschen Kreise.

Auf der Insel Oesel:

In den Kirchspielen Kilkond, Mustel, Karris, Anseküll, Jamma und Kergel.

Im Rigaschen Kreise:

Aus den Kronwäldern Bilderlingshof und Schlock.

Dimensionen der Stämme. Länge nach Faden.	Dimensionen der Stämme. Dicke nach Werschok.	Kiefern. (Kopeken Silb.)	Fichten, Linden, Birken, Ellern, Espen, Weiden. (Kopeken Silb.)
3	4	50	33
	5	72	48
	6	98	66
	7	130	87
	8	166	110
	9	204	136
	10	246	165
	11	296	197
	12	348	232
4	4	74	49
	5	106	70
	6	144	95
	7	186	124
	8	234	156
	9	288	192
	10	348	232
	11	414	276
	12	484	323
5	4	104	69
	5	144	97
	6	194	129
	7	250	166
	8	312	208
	9	382	254
	10	458	305
	11	542	361
	12	632	422

Aus den Wäldern der IV. Abtheilung.

Im Wendenschen Kreise aus dem Hirschenhofschen u. Kohsenhofschen Kronwalde.

Im Pernauschen Kreise aus den Kronwäldern: Sellie, Torgel, Wastemois und Alt-Karrishof.

Im Dörptschen Kreise: Wottigser, Flemmingshof und Awwinorm.

Dimensionen der Stämme. Länge nach Faden.	Dimensionen der Stämme. Dicke nach Werschok.	Kiefern. (Kopeken Silber.)	Tannen, Fichten und Linden. (Kopeken Silber.)	Birken, Ellern, Espen, Weiden und andere weiche Holzgattungen. (Kopeken Silber.)
3	4	33	25	25
	5	48	36	36
	6	66	49	49
	7	87	65	65
	8	110	83	83
	9	136	102	102
	10	165	123	123
	11	197	148	148
	12	232	174	174
4	4	49	37	37
	5	70	53	53
	6	95	72	72
	7	124	93	93
	8	156	117	117
	9	192	144	144
	10	232	174	174
	11	276	207	207
	12	323	242	242
5	4	69	52	52
	5	97	72	72
	6	129	97	97
	7	166	125	125
	8	208	156	156
	9	254	191	191
	10	305	229	229
	11	361	271	271
	12	422	316	316

Aus den Wäldern der V. Abtheilung.

Im Rigaschen Kreise aus den Kronwäldern: Rujen 1. Th., Pabbasch, Henselshof und Colberg.

Im Pernauschen Kreise aus den Kronwäldern: Zintenhof, Laiksaar, Kurkund, Pattenhof, Orrenhof, Gutmannsbach.

Dimensionen der Stämme. Länge nach Faden.	Dimensionen der Stämme. Dicke nach Werschok.	Kiefern. (Kopeken Silber.)	Tannen, Fichten und Linden. (Kopeken Silber.)	Birken, Ellern, Espen, Weiden und andere weiche Holzgattungen. (Kopeken Silber.)
3	4	20	14	14
	5	30	20	20
	6	41	28	28
	7	54	37	37
	8	69	47	47
	9	85	58	58
	10	103	70	70
	11	123	84	84
	12	145	99	99
4	4	31	21	21
	5	44	30	30
	6	60	41	41
	7	78	53	53
	8	98	66	66
	9	120	82	82
	10	145	99	99
	11	172	117	117
	12	202	137	137
5	4	43	29	29
	5	60	41	41
	6	81	55	55
	6	104	71	71
	8	130	88	88
	9	159	108	108
	10	191	130	130
	11	226	154	154
	12	264	179	179

Aus den Wäldern der VI. Abtheilung.

Im Rigaschen Kreise aus dem Kronwalde Rujen 2. und 3. Theil.

Im Wendensch. Kreise aus dem Kronwalde Aahof.

Dimensionen der Stämme. Länge nach Faden.	Dimensionen der Stämme. Dicke nach Werschok.	Kiefern. (Kopeken Silber.)	Tannen, Fichten und Linden. (Kopeken Silber.)	Birken, Ellern, Espen, Weiden und andere weiche Holzgattungen. (Kopeken Silber.)
3	4	14	10	10
	5	20	14	14
	6	28	20	20
	7	37	26	26
	8	47	33	33
	9	58	41	41
	10	70	50	50
	11	84	59	59
	12	99	70	70
4	4	21	15	15
	5	30	21	21
	6	41	29	29
	7	53	37	37
	8	66	47	47
	9	82	58	58
	10	99	70	70
	11	117	83	83
	12	137	97	97
5	4	29	21	21
	5	41	29	29
	6	55	39	39
	7	71	50	50
	8	88	62	62
	9	108	76	76
	10	130	92	92
	11	154	108	108
	12	179	127	127

Anmerkung: 1) In näherer Entfernung von Flüssen, Seen, Städten und Dörfern, d. h. in der Entfernung von 1 — 5 Werst, wird Bauholz der in dieser Taxe erwähnten Holzgattungen vom Stamm um ⅓ theurer verkauft als bei einer Entfernung von mehr als 5 Werst.

2) Am Stamm verdorrtes Bauholz der in dieser Taxe angegebenen Holzgattungen wird zu demselben Preise verkauft, wie das Bauholz vom Stamm.

3) Bauholz vom Lager wird zu demselben Preise verkauft wie vom Stamm.

4) Die aus den Toppenden der in dieser Taxe angegebenen Holzgattungen ausgehauenen Balken werden zu einem Drittel billiger verkauft als das Bauholz vom Stamm.

5) In denjenigen Wäldern, die in der Taxe nicht namhaft gemacht sind, kann das Holz auf der Insel Oesel nur nach den für die Wälder der ersten Abtheilung, auf dem Festlande aber zu den für die Wälder der vierten Abtheilung festgesetzten Preisen verkauft werden.

6) Die Ordnung des Aufhaues und Verkaufs aus den eingerichteten Wäldern darf nur nach der vom Special-Comité in Forstsachen beprüften und vom Herrn Minister der Reichs-Besitzlichkeiten bestätigten Taxation für diese Wälder geschehen, ohne die geringste Abweichung.

Riga-Schloß, den 13. Februar 1863.

Dirigirender C. v. Kieter.

Oberforstmeister Behagel von Adlerskron.

Secretair C. Neppert.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомосей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 15. Februar 1863. № 20. Пятница, 15 Февраля 1863.

Im Laufe der 2. Hälfte des Jan.-Monats 1863 sind von den Polizei-Behörden des Liv. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 11. Dec. im Rigaschen Kreise unter dem Pastorat Loddiger das Wohnhaus des Gesindes Anwas mit einem Schaden von 258 Rbl.; — am 22. Dec. im Wendenschen Kreise auf dem Gute Horstenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die dasige Hofesriege mit einem Schaden von 800 Rbl.; — am 9. Januar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Alt Salis, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus des Gesindes Kalning, mit einem Schaden von 150 Rbl.; — am 12 Januar in demselben Kreise unter dem Gute Duckershof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes Tohsche mit einem Schaden von 1629 Rbl.; — in der Nacht auf den 16. Januar im Pernauschen Kreise auf dem Gute Sellie, aus noch unbekannter Veranlassung, die dasige Hofeswindmühle mit einem Schaden von 250 Rbl.; — am 16. Januar in Riga aus noch unbekannter Veranlassung, das Haus des Schlockschen Bürgers Anderson; — am 16. Dec. im Walkschen Kreise auf dem Gute Schloß-Marienburg, durch einen schadhaften Ofen, die dasige Orangerie mit einem Schaden von 150 Rbl.; — am 21. Januar in Pernau, durch Unvorsichtigkeit, die Badstube des Tischlers Jürgens mit einem Schaden von 60 Rbl.; — in der Nacht auf den 30. Januar in Riga, aus noch unbekannter Veranlassung, das Haus des Meschtschanins Ossip Dementjew.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 6. Januar im Oeselschen Kreise unter dem Gute Parrasmetz starb die Bäuerin Lisa Kerb, in Folge eines Sturzes vom Fuder; — am 7. Januar im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Wölla, starb am Schlagfluß der 50 Jahr alte Bauer Carl Lindemann; — am 10. Januar im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Uelzen wurde der Bauer Peter Utsal beim Holzfällen durch einen umstürzenden Baum getödtet; — am 14. Januar im Wolmarschen Kreise wurde der Landmesser August Schachner, 23 Jahre alt, durch einen Fall aus dem Schlitten getödtet; — am 19. Januar im Rigaschen Kreise unter dem publ. Gute Turkaln wurde der Schlocksche Meschtschanin Iwan Bieljakow auf der Jagd unverhofft von seinem Jagdgefährten erschossen.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Mex, in der Klete des Bauers Jacob Lappart, die in Leinwand gewickelten Gebeine eines neugeborenen Kindes; — am 27. Januar in Riga im Hause des Kaufmanns Hensell auf dem Boden in einer Schieblade einer Kommode zwischen andern Sachen, der Leichnam eines neugeborenen Kindes der Dienstmagd Edde Luhs.

Kirchenraub. In der Nacht auf den 16. Januar im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Dreilingsbusch wurden aus der Bickernschen Kirche mittelst Einbruch mehrere Sargplatten, sowie ein Crucifix von Messing geraubt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Januar-Monats wurden 8 Diebstähle im Gesammtwerthe von 387 Rbl. 50 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen: in Dorpat am 17. Januar unter dem Gute Carlowa, der Frau v. Jürgenson mehrere silberne Löffel, eine silberne Tabacksdose werth 56 Rbl., sowie 4 Rbl. 50 Kop. Geld;

in Riga: am 15. Januar dem Kutscher Iwan Petrow eine silberne Uhr werth 17 Rbl.; — am 16. Jan. aus dem Garten der Büchsen-Schützengesellschaft eine große Flagge und eine messingene Glocke, werth 17 Rbl. 50 Kop.; — am 17. Januar dem Zunftokladisten Georg Rautenberg 85 Paar alte Stiefel, werth 129 Rbl.; — am 19. Januar dem Budeninhaber Eisele, verschiedene Waaren werth 75 Rbl.; — am 21. Januar dem Jahn Feldmann ein Pelz werth 20 Rbl.; — am 22. Januar dem Kaufmann Tambellini Küchengeschirre werth 41 Rbl. 50 Kop.; — am 23. Januar den Schneiderinnen Jenny Kruhming und Charlotte Franz zwei Mäntel werth 27 Rbl. S.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 15. Januar 1863 gelangten in den Rigaschen Hafen 5 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 1 russ., 2 norweg., 1 lübeck. und mit Ballast 1 russ. Schiff; in derselben Zeit verließen den Hafen 4 Schiffe mit Waaren und zwar: 1 engl., 2 norweg. und 1 holländ. Schiff.

Ueber den Anbau des Spörgels, Spergula arvensis.

Die livl. Gouv.-Zeitung brachte in ihrem „landwirthschaftlichen Anzeiger" vom 14. und 16. Nov. des vorigen Jahres Nr. 131 u. 132 ihre ersten Anzeigen über den Verkauf von „Spörgel-Saat", und haben sich die Herren Rob. Friederichs & Co. in Riga um so mehr das Verdienst, den inländischen Landwirth auf ein ganz

ausgezeichnetes Futterkraut aufmerksam gemacht zu haben, erworben, als dieser Artikel neben den anderen dominirenden Futterkräutern, namentlich dem Klee, unverdienter Weise bisher die Stelle eines wenig „couranten" eingenommen hat. In einer Zeit, wo der rationelle Landmann sein besonderes Augenmerk auf die Vermehrung seines Capitals an werthvollen Futterkräutern richtet, ist es nicht mehr als gerecht, auch den Spörgel aus seiner bisherigen unverdienten Zurücksetzung hervorzuziehen und ihn zu gebührenden Ehren zu bringen. Zu diesem Zwecke sei es erlaubt, hier Einiges über seinen Werth und seinen Anbau zu sagen.

Der einheimische Spörgel findet sich oft als Unkraut unter unseren Feldgewächsen, insbesondere auf leichteren und magereren Bodenarten. Er hat ein dunkleres, mehr in's Braune fallendes Ansehen gegen den durch Cultur veredelten und namentlich in Belgien stark angebauten. Doch giebt letzterer bei Weitem größere Erträge, weil er selbst größer ist. Daß der denkende belgische Landmann ihn unter die Gewächse eingereiht hat, mit welchen er regelmäßig sein Feld bestellt, möchte schon eine Empfehlung sein. Und in der That wird der zarte und saftige Spörgel von dem Vieh nicht allein gern gefressen, sondern er erhöht merklich auch den Milchertrag. Seine specifische Schwere im Verhältniß zu andern Futtergräsern ist so bedeutend, daß z. B. ein Fuder von gleichen Dimensionen dem ziehenden Pferde viel größere Mühe macht. Dem entspricht der wirkliche Futterwerth. Nach Wekherlin sind als Grünfutter 315 Pfund Spörgel gleich 400 Pfd. Klee oder 440 Pfd. Wickengemenge; als Heu kommen 80 Pfd. von Spörgel gleich 100 von rothem Klee oder von Wickengemenge. Der Futterwerth ist also in die Augen fallend. Nimmt man nun noch hinzu, daß das Spörgelstroh, wenn man es überhaupt so nennen darf, nach Ausdrusch des Samens noch ein überaus schätzbares Futter darstellt (112 Pfd. = 100 Pfund Heuwerth), so möchte die seitherige Unbekanntschaft mit diesem Futterkraut und die Vernachlässigung seines Anbaues wohl nicht gerechtfertigt erscheinen. Dazu kommen aber noch andere Vortheile. Der Spörgel ist der Klee der Sandländer; er bietet die schönsten Erträge selbst dort, wo kein Klee mehr fortkommt. Doch gedeiht er auf allen Bodenarten, mit Ausnahme des strengen kalten Thonbodens. Er wächst sehr schnell und räumt als Vorfrucht, wozu er namentlich zu empfehlen ist, zeitig das Feld, selbst in dem Falle, wo man ihn zu Saat hat stehen lassen. Mit seiner Hilfe kann die ganze Brache nutzbar gemacht werden, ohne daß er, grün gemäht, den Boden entkräftete. Ein eigenes Feld ihm einzuräumen, wäre schon deßhalb nicht anzurathen, weil man dieses mit einträglicheren Gewächsen bestellen kann. Einen wesentlichen Vortheil vor der theuren Futterwicke, der er an Fuderzahl im Ertrage kaum oder in günstigen Jahren gar nicht nachsteht, hat der Spörgel auch hinsichtlich der Saatmenge. 20 Pfd. gutkeimender Saat genügen für eine revisorische Lofstelle. Ist der Boden von der letzten Düngung her noch kräftig und fehlt es an Zeit, um den Dünger wie für die Futterwicke, so auch für den Spörgel früher auszuführen, so hat man deßhalb keine Mißernte zu besorgen, obwohl natürlich auch der Spörgel in gedüngtem Boden üppiger ausfallen wird. Endlich ist der Anbau des Spörgels sehr einfach. Daher noch Einiges hierüber.

Der Spörgel ist eine einjährige, sehr schnellwüchsige Pflanze von kurzer Vegitationsperiode. Deßhalb empfiehlt er sich besonders als Vorfrucht für die Brache. Die Zeit der Aussaat hängt von der Beschaffenheit des Bodens und der Jahreszeit ab. Es dürfen keine Fröste mehr zu befürchten stehen, welche die jungen Keime zerstören würden. Der Boden muß somit trocken sein, daß er „krümelt" Man säet am Besten in beliebigen Zwischenräumen, um gleich wie bei der Wicke stets mit Grünfutter versorgt zu sein. In gut krümelndem Boden giebt man dem Spörgel nur eine Furche, selbst für den Fall, daß man das Feld vorher zu düngen für nöthig erachtet. Die Pflugfurche wird darnach gehörig eingeeggt, die Saat gleichmäßig ausgestreut und mit leichten Eggen untergebracht. Unerläßliche Bedingung des sicheren Gedeihens aber ist, daß man hiernach sogleich das Feld walzt. Mancher, der es mit dem Spörgel versuchen wollte, hat gerade dies unerläßliche Walzen nach der Saat unterlassen und das dadurch verursachte Fehlschlagen dann mit Unrecht auf Rechnung der Pflanze selbst geschoben. Sodann sei hier noch bemerkt, was sich eigentlich von selbst versteht, daß man zu dem Stück, worauf man sich Saat ziehen will, einen magereren Boden wählen und dasselbe nicht zuvor düngen muß. Nach der Bestellung überläßt man das Feld sich selbst bis zur Erndte. Soll der Spörgel zur Grünfütterung benutzt werden, so mäht man ihn, wenn er zu blühen anfängt; ebenso, wenn er zu Hause getrocknet werden soll. Die kleine Blüthe ist weiß. An vielen Orten des Auslandes zieht man dem Mähen das Raufen vor, um auch die Wurzel, den nahrhaftesten Theil der Pflanze, verfüttern zu können. Weil der Spörgel sehr saftreich und äußerst zart ist, erfordert das Heumachen einige Aufmerksamkeit. Am Besten gelingt solches auf wandförmigen Gerüsten, die den Sonnenstrahlen und dem Luftzuge einen freieren Zugang gewähren uud wie solche an manchen Orten auch für den Klee gebräuchlich sind. Das Einfahren des trockenen Spörgelheues geschehe nicht bei windigem Wetter, sonst geht durch Entführung der zerbröckelten Theile viel verloren. Will man Samen erndten, so wählt man den Spörgel, wenn die Körner in den kleinen Kapseln schwarz zu werden anfangen. Obgleich die Letzteren noch mehr oder weniger grün sind, so darf man dennoch auf die völlige Reife nicht warten, denn der Same fällt sehr leicht aus. Man legt den gemähten Samenspörgel auf Reuter nach Art des Klee's und hüte sich hierbei das völlige Trockenwerden des Strohes erst abzuwarten. Sobald man gewahr wird, daß die Samenkapseln anfangen aufzuplatzen, fährt man den Spörgel in großen Tüchern sogleich ein, drischt ihn und trocknet dann nochmals das Stroh, welches an Futterwerth, wie oben bemerkt, gutem Heu fast noch gleichkommt. Hiermit wäre das Wesentlichste erschöpft, was beim Anbau dieses werthvollen Futterkrautes zu berücksichtigen ist und dürften obige durch eigene Erfahrung theils gewonnenen, theils bestätigten Angaben vielleicht einem oder dem anderen der geehrten Herren Landwirthe nicht ganz unerwünscht sein.

— n. —

Gebilligt von der Censur. Riga den 15. Februar 1863.

Bekanntmachungen.

Da zu dem Umbau der St. Johannis-Gildestube die alten Baulichkeiten abgetragen werden müssen, werden die darauf Reflectirenden hiermit aufgefordert, sich zur Einsicht der näheren Bedingungen, von Montag den 18. Februar an, täglich von 10 bis 1 Uhr im Gildenhause einzufinden, wie auch zu dem am 25. Febr. 1863 um 12 Uhr Mittags abzuhaltenden Torge wegen des Abrisses der Gebäude.

Der Baucomité. 3

Coupons von **Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien** pr. 1. April 1863 kauft 3

H. Schnakenburg.

Magazin für optische Gegenstände

von F. Chertek, vormals G. D. Hoefft, Riga, Kaufstraße.

Brillen convex und concav mit weißen u. blauen Gläsern, **Conversations-Brillen** mit blauen u. grauen Gläsern, **Pincenez**, **Lorgnetten**, **Lesegläser**, **Loupen**, **Fernröhre** ꝛc. Das Einschleifen von Brillengläsern in ältere Fassungen, sowie Reparaturen werden in kürzester Zeit besorgt. Auswärtige Aufträge auf Brillen werden bestens effectuirt, wenn denselben die Nummer der gewünschten Gläser oder eine Probebrille beigelegt wird.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Avis für Mitau und Umgegend.

Mit dem 18. d. M. beabsichtigen wir in Mitau ein **Zweiggeschäft** unseres hiesigen **Tapeten-Lagers** zu eröffnen. Indem wir solches den resp. Bewohnern dieser Gegend ergebenst zur Kenntniss bringen, hoffen wir denselben mit diesem Etablissement willkommen zu sein. Zugleich werden wir mit **diesem Mitauer Geschäft** ein **Wein-Lager** aus dem **hiesigen Hause**

A. Radasewsky & Co.

vereinigen, welches es sich zur Aufgabe gestellt hat, die **vorzüglichsten Jahrgänge** zu **Rigischen Preisen** zu liefern. Das Vertrauen, das sich diese Firma schon in früheren Jahren in Mitau erworben, lässt uns einen reichlichen Absatz ihrer Weine voraussetzen.

Gebrüder Petri.

Riga, den 13. Februar 1863.

Adresse in Mitau: Haus **von der Ropp,** Schlossstrasse.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 20. Riga, Freitag, den 15. Februar 1863.

Angebote.

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Chemischer Dünger

ist zum alten Preise von 6 Rbl. S. pro Schiffpfd. wieder vorräthig in der Mitauer Vorstadt, am alten Damm auf Thorensberg, bei

G. C. Pönigkau,
in Riga. 3

Ernst und v. Spreckelsen
J. G. Booth & Co's. Nachfolger,
Saamenhandlung in Hamburg.

Unser **Preis-Courant** pro 1863 ist unentgeltlich zu haben bei den Herren **Tiemer & Co.**, Riga, gr. Sandstraße Nr. 32, woselbst auch Ordres zu prompter Ausführung entgegengenommen werden.

Hamburg, den 5. Februar 1863.

James Booth & Söhne,
Flottbecker Baumschulen bei Hamburg

haben ihren **grossen Catalog für 1863** veröffentlicht. Derselbe ist unentgeltlich zu haben und werden Bestellungen entgegengenommen, sowie prompt ausgeführt, durch die Herren **Tiemer & Co. Riga**, gr. Sandstraße, Nr. 32.

Hamburg, den 1. Februar 1863.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.